

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Anschrift: Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	3

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Dr. Dirk Otterbach, Bereichsleiter Recht und Compliance, Menschenrechtsbeauftragter
Claudia Littig, Referentin Compliance, stellvertretende Menschenrechtsbeauftragte

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich sowie für die unmittelbaren Zulieferer wurde für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 durchgeführt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Wesentliche Schritte und Methoden der Risikoanalyse:

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (BSH) hat eine Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich sowie für unmittelbare Zulieferer vorgenommen.

1. Risikoanalyse eigener Geschäftsbereich:

Der Bereich Risikocontrolling ist für die Ermittlung menschenrechts- und umweltbezogener Risiken im eigenen Geschäftsbereich zuständig.

a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung

Die BSH nutzt für die abstrakte Betrachtung von branchenspezifischen Risiken den Dienstleister EcoVadis. Zur Beurteilung des Länderrisikos wurde das World Justice Project 2022 sowie der Global Rights Index 2022 für eine Einschätzung herangezogen.

b) Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung

Bezüglich der Umsetzung der konkreten Risikoanalyse nutzt die BSH einen Fragebogen, welcher die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken laut LkSG entsprechend ihrer Relevanz hinsichtlich der jeweiligen Geschäftsaktivität dezidiert und konsolidiert abfragt. Der Fragebogen umfasst die Einschätzung der Risikosituation, der Wirksamkeit von Maßnahmen und Informationen zu Verantwortlichkeiten für die Mitigation / Prävention etwaiger Risiken.

Die Einschätzung der Risikosituation erfolgt dabei zweigeteilt:

- themenspezifische Abfrage von in der Vergangenheit beobachteter Beschwerden / Hinweise über

den Fragebogen (ex-post)

- ergänzende themenübergreifende Abfrage darüber hinaus gehender potentieller Risiken (ex-ante) über Experteneinschätzung.

Nach dem LkSG sind zudem alle konzernangehörigen Gesellschaften, auf die ein bestimmender Einfluss ausgeübt wird, in die Risikoanalyse mit einzubeziehen. Die Betrachtung und Einbeziehung erfolgt nach den Gesichtspunkten der Angemessenheit (vgl. § 3 Abs. 2 LkSG), wie beispielsweise nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH (SHF) wurde daher als inländisches Tochterunternehmen der BSH sowie aufgrund ihres abweichenden Geschäftsmodells als Dienstleister im Rahmen der konkreten Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich einbezogen.

c) Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden und bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden

Im Berichtszeitraum sind bei der BSH keine Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren eingegangen.

d) Wie wurden im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt?

In der BSH existieren bereits (Präventiv-)Maßnahmen, welche Risiken des LkSG mitigieren. Aus der ex-post sowie ex-ante-Betrachtung der Risiken ergibt sich für die BSH ein niedriges Risiko in Bezug auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken. In den vergangenen fünf Jahren waren keine Hinweise, Beschwerden oder Kontroversen bekannt.

2. Risikoanalyse unmittelbare Zulieferer:

Die Abteilung Einkaufs- und Lieferantenmanagement ist für die Ermittlung menschenrechts- und umweltbezogener Risiken im Hinblick auf unmittelbare Zulieferer zuständig.

a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung

Die BSH nutzt für die abstrakte Betrachtung den Dienstleister EcoVadis. Darüber hinaus fließt das Spend-Volumen (Beschaffungsrisiko) in die Betrachtung mit ein.

b) Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung

Grundsätzlich werden alle unmittelbaren Zulieferer in der abstrakten Risikoanalyse betrachtet. In der näheren Betrachtung erfolgte eine Fokussierung auf unmittelbare Zulieferer mit einem jährlichen Umsatz von mindestens 5.000 € netto. Hier wurden neben dem Länder- und Branchenrisiko auch Beschaffungsrisiken betrachtet.

Auf Grundlage dieser Kriterien wurden 694 Lieferanten verifiziert und mit dem Tool zur Risikoanalyse von EcoVadis geprüft. Fünf Lieferanten wurden anhand dieser Methodik identifiziert und anhand des externen Ratings von EcoVadis einer Detailprüfung unterzogen.

c) Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden und bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden

Im Berichtszeitraum sind bei der BSH keine Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren eingegangen.

d) Wie wurden im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt?

In der abstrakten und in der konkreten Risikoanalyse hat sich kein Risiko ergeben.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Bezüglich der Umsetzung der konkreten Risikoanalyse nutzt die BSH einen Fragebogen, welcher die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken laut LkSG entsprechend ihrer Relevanz hinsichtlich der jeweiligen Geschäftsaktivität dezidiert und konsolidiert abfragt. Der Fragebogen umfasst die Einschätzung der Risikosituation, der Wirksamkeit von Maßnahmen und Informationen zu Verantwortlichkeiten für die Mitigation / Prävention etwaiger Risiken. Der Fragebogen wurde zur Vorbereitung eines gemeinsamen Workshops den Bereichen Recht und Compliance, Risikocontrolling, Personal und dem Corporate Security Office sowie der SHF zugeleitet.

Der Fragebogen fragt Menschenrechtsrisiken und umweltbezogene Risiken nach folgenden Kategorien ab:

- angemessener Lohn
- Arbeitsschutz / arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren
- Koalitions- und Vereinigungsfreiheit
- Ungleichbehandlung
- sonstige Menschenrechtsrisiken
- umweltbezogene Risiken
- etwaige Risiken, die über in Vergangenheit beobachtete Beschwerden hinausgehen

Maßgebliches Kriterium der Abfrage in den einzelnen Kategorien ist die Feststellung, ob es in den vergangenen 5 Jahren Beschwerden oder Hinweise auf Verletzungen gab. Zudem werden Präventionsmaßnahmen bzw. Abhilfemaßnahmen abgefragt, die im Falle eines festgestellten Risikos greifen.

Die Antworten zur Risikosituation sowie zu den implementierten Maßnahmen wurden im Workshop diskutiert und konkretisiert. Die daraus resultierende konsolidierte Sichtweise wurde dann zur Bestimmung der Risikosituation herangezogen.

Zudem wurde ein Beschwerdeverfahren nach LkSG eingeführt und über eine Veröffentlichung im Intranet kommuniziert. Über dieses Beschwerdeverfahren können Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Zu den durch EcoVadis bewerteten Unternehmen erhalten wir zusätzlich ein sogenanntes 360 Grad Screening. Durch dieses Screening werden die jeweiligen Unternehmen im Hinblick auf relevante Presseartikel und Berichterstattung in sozialen Medien beobachtet und einer Einschätzung durch EcoVadis unterzogen.

Darüber hinaus stehen wir im engen Kontakt innerhalb der DZ BANK Gruppe. Hier findet ein Austausch über auffällige Zulieferer statt. Ferner ist die BSH ein aktives Mitglied im Einkaufsverband BME, worüber ebenfalls ein intensiver Austausch stattfindet.

Zudem wurde ein Beschwerdeverfahren nach LkSG auf der Internetseite der BSH eingeführt. Über dieses Beschwerdeverfahren können Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Zu den durch EcoVadis bewerteten Unternehmen erhalten wir zusätzlich ein sogenanntes 360 Grad Screening. Durch dieses Screening werden die jeweiligen Unternehmen im Hinblick auf relevante Presseartikel und Berichterstattung in sozialen Medien beobachtet und einer Einschätzung durch EcoVadis unterzogen. Diese Meldungen können auch die Lieferkette eines unmittelbaren Zulieferers betreffen, und damit auch die mittelbaren Zulieferer.

Darüber hinaus stehen wir im engen Kontakt innerhalb der DZ BANK Gruppe. Hier findet ein Austausch über auffällige Zulieferer statt. Ferner ist die BSH ein aktives Mitglied im Einkaufsverband BME, worüber ebenfalls ein intensiver Austausch stattfindet.

Zudem wurde ein Beschwerdeverfahren nach LkSG auf der Internetseite der BSH eingeführt. Über dieses Beschwerdeverfahren können Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden.